

Auszug aus dem

INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH FÜR DIE KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN DER SEELSORGEEINHEIT ERTINGEN

Kontaktadresse:

Katholisches Pfarramt St. Georg – Dürmentinger Straße 15, 88521 Ertingen

Leitender Pfarrer: Michael Stork

St. Georg Ertingen

St. Lambertus Binzwangen

St. Bartholomäus Erisdorf

St. Johannes Evangelist Dürmentingen

St. Georg Hailtingen

St. Oswald Heudorf

Inhaltsverzeichnis

Leitbild und Selbstverständnis	Seite 3
Darum geht es in diesem Schutzkonzept	Seite 4
Prävention, Risikoanalyse, Personalauswahl und Personalentwicklung	Seite 5
Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden, Verhaltenskodex, Verhaltensregeln	Seite 6
Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten, Maßnahmen bei Vermutung oder Verdacht	Seiten 7 und 8
Wichtige Kontaktadressen	Seiten 9 und 10
Anschreiben an alle Mitarbeitenden	Seiten 11 und 12
Tabelle: Verpflichtung Mitarbeitende	Seite 13
10 gute Gründe für eine Präventionsfortbildung	Seite 14
Verhaltenskodex der Diözese, Präambel, Verpflichtungen des Dienstgebers	Seite 15
Verhaltenskodex der Diözese, Verpflichtungen Ehrenamtliche	Seite 16 und 17
Checkliste	Seite 18
Unterschriftenblatt: Verhaltenskodex	Seite 19
Unterschriftenblatt: Selbstauskunftserklärung	Seite 20
Grundregeln, wenn sich mir jemand mit Erfahrungen sex. Gewalt anvertraut	Seite 21
Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Ertingen	Seite 22
Impressum	Seite 23

Leitbild und Selbstverständnis

In den Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes für die katholischen Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Ertingen erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Dieses Konzept können Sie auf unserer Homepage nachlesen:

<https://SE-Ertingen.de/Schutzkonzept>

Darum geht es in diesem Schutzkonzept

Der Begriff „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention

Wir ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen, um uns anvertraute Personen zu schützen. Verantwortlich dafür sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden.

Risikoanalyse

Wir betrachten alle Gruppen und Ereignisse, in denen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern, Jugendlichen aber auch mit schutzbefohlenen Erwachsenen stattfinden. Für diese Bereiche gelten die in unserem Konzept festgelegten Schutzmaßnahmen.

Unsere beiden katholischen Kindergärten haben eigene Schutzkonzepte erstellt.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Wir achten auf persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden. In unseren Kirchengemeinden haben Personen mit einem Schutzauftrag in Abhängigkeit von der Intensität des Kontakts und der Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen (siehe Seite 14)

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex der Diözese
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung
- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung

Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, sind verpflichtet an Fortbildungen teilzunehmen. Alle anderen Mitarbeitenden haben das Recht an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen.

Verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.drs.de).

Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Für den Bereich Jugendarbeit/Ministrant-innen haben wir eine Verhaltensampel erstellt. Sie wird durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und regelmäßig weiterentwickelt.

Unsere katholischen Kindergärten und die Nachbarschaftshilfen verfügen über eigene, spezielle Schutzkonzepte.

Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinden trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. (Seite 9 und Seite 10)

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen soll der leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheit umgehend informiert werden.

Maßnahmen bei Vermutung oder Verdacht

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unseren Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten.

Die Kontaktadressen sind auf Seite 9 und 10 zu finden.

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer und die zuständige staatliche Behörde informiert werden. Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese sowie den gewählten Vorsitzenden des KGR. Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Biberach für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden, können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.

Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.

Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

Wichtige Kontaktadressen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder „komisches Gefühl“ müssen Sie nicht alleine bleiben. Kontaktieren Sie eine der hier genannten Anlaufstellen. Oftmals ist dies sogar anonym möglich. Was für Sie vielleicht nur der Austausch mit einer erfahrenen Person ist, kann für die betroffene Person ein Ende des Missbrauchs bedeuten.

Zur Meldung von Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit Ertingen, Pfarrer Michael Stork,
Dürmentinger Str. 15, 88521 Ertingen; Telefon: 07371 6474;

Email: MichaelF.Stork@drs.de

Homepage: www.Se-Ertingen.de

Frau Sabine Eggart, Wiesenweg 11, 88525 Heudorf; Tel. 0160.9824 5368

Falls der Leiter der Seelsorgeeinheit selbst beschuldigt ist:

Dekan Stefan Ruf, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach

Telefon: 07351 8095 400; Email: Stefan.Ruf@drs.de

Zur Beratung bei unklaren Situationen:

In der Seelsorgeeinheit Ertingen: alle pastoralen Mitarbeitenden

Im Dekanat und Landkreis: Präventionskoordinator im Dekanat

Chris Schlecht; Tel.: 07351/8095-400

Dekanatsjugendreferat der Dekanate Biberach und Saulgau:

Tel. 07351/8095-500

Spezialisierte Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Brennessel e.V. - Hilfe gegen sexuellen Missbrauch

Beratungsstelle Biberach Tel. 07351 3470350

Psychologische Familien- und Lebensberatung

der Caritas Biberach-Saulgau Tel. 073518095-140;

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Festnetznummer: 07153 3001 234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14

kinderschutz@bdkj.info

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat
Telefon: 07472 169-385
praevention@drs.de
www.praevention-missbrauch.drs.de

Bundesweite anonyme Unterstützung:

Angebote der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (www.beauftragte-missbrauch.de)

„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“

Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de

Das "Hilfeportal Missbrauch" im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

Diözesane Ansprechpersonen (unabhängig, nicht weisungsgebunden, Mitglieder der Kommission sexueller Missbrauch)

Frau Theresa Ehrenfried, Traumaberaterin

Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de

Frau Elke Börnard, Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt

Elke.Boernard@ksm.drs.de 0151/52 50 27 50

Herr Daniel Noa, Jurist

Daniel.Noa@ksm.drs.de 01 77 / 2 35 52 00

Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

Vorsitzende: Dr. Monika Stolz

Monika.Stolz@ksm.drs.de 01 60 / 4 04 86 01

Geschäftsstelle: Andrea Doll

Marktplatz 11, 72108 Rottenburg

07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783

ksm-kontakt@ksm.drs.de

<https://praevention-missbrauch.drs.de>

Sie möchten Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen, den Glauben weitergeben, Hilfe leisten und Freizeit sinnvoll gestalten. Wir freuen uns sehr darüber, unsere Kirche braucht Menschen wie Sie!

Nun werden Sie von uns gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vielleicht fragen Sie nach dem Sinn dieser Aktion, vielleicht fühlen Sie sich misstrauisch beäugt und ärgern sich. Warum solche Hürden vor Ihrem Engagement?!

Bitte lesen Sie einen Moment weiter. Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen verstehen werden.

Es geht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind uns anvertraut und haben das Recht, bei uns einen Ort vorzufinden, an dem sie vor Übergriffen geschützt werden. Sie sollen sich bei uns entfalten können, die frohe Botschaft hören und erleben. Wir haben in den letzten Jahren schmerzhaft gelernt, dass es sexuellen Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gegeben hat – auch in unserem Bistum. Die Aufdeckung der kirchlichen Missbrauchsfälle seit 2010 hat innerhalb unserer Kirche vielfältige Aktivitäten ausgelöst, um sexuellen Missbrauch künftig besser zu verhindern. Auch die Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit haben ein institutionelles Schutzkonzept beschlossen. Ein Baustein darin ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der ergänzenden Selbstauskunftserklärung, um die wir Sie jetzt bitten. Dazu sind alle Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, juristisch verpflichtet.

So soll ausgeschlossen werden, dass jemand, der beispielsweise bereits wegen sexuellem Missbrauch verurteilt wurde, zu Kindern oder

Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann. Denn Missbrauchstäter machen sich in Organisationen oft „unersetzlich“ und bauen zunächst scheinbar liebevolle Beziehungen zu Heranwachsenden auf, die sie dann zunehmend für ihre sexuellen Machtbedürfnisse missbrauchen.

Wir signalisieren diesen Menschen mit unseren Maßnahmen: Bei uns ist kein Raum für Missbrauch, und Opfer finden bei uns Unterstützung.

Bitte nehmen Sie deshalb die Mühen auf sich: Besorgen Sie ein Erweitertes Führungszeugnis und unterschreiben Sie die „Selbstauskunftserklärung“ (Seite 21). Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist der sog. „Verhaltenskodex“, den Sie auf den Seite 16 bis 18 dieser Broschüre finden. Er beschreibt unsere Werte und was wir uns vorgenommen haben. Bitte lesen Sie diesen aufmerksam und zeigen Sie durch Ihre Unterschrift (Seite 20), dass Sie diese Werte und Ziele teilen.

Zum Verständnis dieser Maßnahmen und Hintergründe bitten wir Sie außerdem, an den Fortbildungen über Prävention von sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Das Pfarrbüro unterstützt Sie auch bei allen notwendigen Schritten zur Erlangung des erweiterten Führungszeugnisses (Seite 20 dieser Broschüre).

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen aus Bischöflichen Gesetzen, die für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in unserer Diözese gelten. Bei Fragen dazu informieren wir Sie gerne ausführlicher.

Unsere Kirchengemeinden sollen ein sicherer und lebendiger Ort für alle sein, die hier miteinander leben und glauben. Wir wollen achtsam miteinander sein und Verantwortung füreinander übernehmen. Gewiss können Sie diese Anliegen mittragen.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!



Ihr Pfarrer Michael Stork
Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit Ertingen

Verpflichtung angestellter und ehrenamtlicher Mitarbeitenden und Gruppierungen in der Seelsorgeeinheit Ertingen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch

	Vorlage Erweit. Führungs- zeugnis	Unterschrift Selbstauskun- ft s-erklärung	Unterschrift Verhaltens - kodex	Fortbildung A1 = Information	Fortbildung A2 = 3 Stunden	Fortbildung A3 = 6 Stunden
Pfarrer, Diakon	X	X	x			X
KGR-Mitglieder			X	X		
Beauftragte der Kirchengem. für Kinder- Jugend und Ministranten			X	X		
Pfarramtssekretärin	X	X	X		X	
Mesner, Mesnerinnen	X	X	X		X	
KiGa-Leitung und Erzieher-innen	X	X	X		X	
Oberministrant/in Vorbeterinnen in Gruppenleiterposition ab 16 Jahren	X	X	X		X	
Gruppenleiter/in in der Kinder und Jugendarbeit z.B. Kids- Treff	X	X	X		X	
Verantwortliche Sternsingeraktion			X			
Kindergottesdienst- teams	X	X	X		X	
Familiengottes- dienstteams	X	X	X		X	
Romwallfahrt, Freizeiten (Übernachtung)	X	X	X		X	
Leitung Krabbelgruppe	X	X	X		X	
Mitarbeitende bei Erstkommunion- vorbereitung			X			
Mitarbeitende bei Firmvorbereitung			X			
Mitarbeitende bei der Nachbarschaftshilfe			X		X	
Mitarbeitende im Besuchsdienst für ältere Menschen			X		X	

10 gute Gründe für eine Präventionsfortbildung!

1. In einer Präventionsfortbildung erhalten Sie sachliche Informationen zu diesem „Aufreger-Thema“ und hilfreiche Kontaktadressen.
2. Sie erfahren, was Sie tun können, um Ihre (Enkel-) Kinder und allgemein schwächere Menschen zu schützen und zu stärken.
3. Sie erhalten Hinweise, wie Sie sexuellen Missbrauch schneller und besser erkennen und wie Sie hilfreich reagieren können.
4. Im Austausch mit Ihren Kolleg*innen oder anderen Ehrenamtlichen können Sie überlegen, welches Verhalten für Sie selbst in Ordnung ist oder nicht, und wie Sie Ihr Miteinander achtsamer gestalten können.
5. Durch die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt werden nicht nur andere geschützt, sondern auch die Teilnehmenden selbst werden sicherer. Die Grenzen werden für alle Seiten eindeutiger und transparenter.
6. Viele Fortbildungen und Gelegenheiten zum Austausch tragen dazu bei, über dieses „schwierige Thema“ sprachfähiger zu werden. Fehlverhalten kann leichter und angemessener angesprochen werden.
7. Je normaler es wird, über sexuellen Missbrauch zu reden, desto mehr werden Betroffene ermutigt, sich mitzuteilen und sich Hilfe zu holen.
8. Der Spielraum für Täter*innen wird durch die aktive Thematisierung eingeschränkt.
9. Die verpflichtende Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden schafft Vertrauen bei Eltern und allen, die ihre Kinder, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen unseren Einrichtungen anvertrauen.
10. Die flächendeckende Durchführung der Fortbildungen setzt ein deutliches Signal dafür, dass sexueller Missbrauch kein Tabuthema mehr ist, und dass in der katholischen Kirche aktiv dagegen vorgegangen wird.

Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexualisierter Gewalt (kirchl. Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-/Fort und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind.

Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Ehrenamtlichen

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich informiere mich über:

- die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger
- die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Checkliste

Für den Antrag zur Ausfertigung eines erweiterten Führungszeugnisses und Teilnahme an der Präventionsfortbildung.

1. Ihre Kirchengemeinde oder ein pastoraler Mitarbeiter bittet Sie die Pflichten im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept (Seite 14) zu erfüllen. Dabei wird Ihnen diese **Broschüre** übergeben.
2. Melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (88521 Ertingen, Dürmentinger Straße 15). Spätestens jetzt erhalten Sie diese Broschüre. Übergeben Sie das unterzeichnete **Unterschriftenblatt** (Seiten 19 und 20) an die Pfarramtssekretärin. Sie erhalten dann eine „Bestätigung für die Meldebehörde“.
3. Beantragen Sie bitte das **erweiterte Führungszeugnis** bei Ihrem Einwohnermeldeamt. Sie müssen dazu persönlich erscheinen und dort folgendes vorlegen: Ihren **Personalausweis** und die o.a. „**Bestätigung für die Meldebehörde**“.
4. Sie erhalten das **erweiterte Führungszeugnis** per Post an Ihre Privatadresse.
5. Legen Sie bitte das erweiterte Führungszeugnis und falls noch nicht geschehen, das unterzeichnete Unterschriftenblatt (Seiten 19 und 20) beim **Pfarrbüro** zur Einsicht vor. Die Pfarramtssekretärin wird Sie auch um Teilnahme an der nächsten Präventionsfortbildung bitten.
6. Besuchen Sie die **Präventionsfortbildung** und bitten Sie die Leitung der Veranstaltung um Bestätigung Ihrer Teilnahme beim Pfarrbüro.

Unterschriftenblatt

Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenskodex auf den Seite 16-18 dieser Broschüre gelesen und verpflichte mich, die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Teilort: _____

E-Mail: _____

Ich bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart tätig als:

Bezeichnung der Tätigkeit: _____

in Einrichtung, (Dienst)-Ort: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschriftenblatt

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte füllen Sie diese beiden Unterschriften-Seiten aus und geben Sie beim Pfarrbüro

(Dürmentinger Straße 15, 88521 Ertingen; SE.Ertingen@drs.de) ab.

Danach erhalten Sie von der Pfarramtssekretärin die Bestätigung für die Meldebehörde zur unentgeltlichen Einholung des erweiterten Führungszeugnisses.

Grundregeln für den Fall, dass sich Ihnen jemand mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt anvertraut

- * Ruhe bewahren - nicht überstürzt handeln!
- * Aufmerksam zuhören und die Aussage des Kindes/ Jugendlichen/ Gesprächspartner*in ernst nehmen.
- * Wichtige Botschaften: Gut, dass Du Dich mitgeteilt hast.
Du bist nicht schuld an dem, was dir passiert ist.
- * Keine unerfüllbaren Versprechen geben.
(Geheimhaltung, eigene Grenzen achten)
- * Sich selbst Hilfe holen
- * Kurz und sachlich dokumentieren: Situation, Fakten,
Aussagen des Kindes/Jugendlichen/Gesprächspartner*in,
Datum, Beobachtungen
- * Weitere Schritte mit dem oder der Gesprächspartner*in besprechen
- * Die zuständige Leitungskraft informieren
- * Keine Informationen an den/die Beschuldigte/n!

Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Ertingen



Herausgegeben von der Seelsorgeeinheit Ertingen

Kath. Pfarramt Ertingen

Dürmentinger Straße 15, 88521 Ertingen

Pfarrbüro Tel. 07371 / 6474

Email: SE.Ertingen@drs.de

Stand: 2024

Weitere Informationen auf der Homepage unserer Seelsorgeeinheit: <https://SE-Ertingen.de>

Sowie der Homepage der diözesanen Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz des Bischöflichen Ordinariats:
<https://praevention-missbrauch.drs.de>